Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

12. Januar 2017

Sitzung des Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 8.12.2016
Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Misch zur Baumfällliste der Stadt Halle

<u>Frage:</u>
Ist in der Baumfällliste eine Differenzierung zwischen geschützten und ungeschützten Bäumen möglich?

Die Fällanträge beziehen sich in aller Regel nur auf die nach Baumschutzsatzung geschützten Bäume. Diese werden in der Baumfällliste dargestellt.
Sofern in der Liste doch nicht geschützte Bäume genannt sind, liegt das an der kompletten Nennung des jeweiligen Antragsumfangs

Uwe Stäglin
Beigeordneter